

**Kleine Anfrage**

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD)
vom 21.04.2020

Bezug von Schutzausrüstung aus Asien – Teil IV

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Infolge der durch die akute Corona-Pandemie verhängten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen und den damit einhergehenden Einbrüchen in der deutschen Wirtschaftsaktivität sehen sich derzeit unzählige in Deutschland ansässige Unternehmen dem finanziellen Ruin und der Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz ausgesetzt. Zum Zwecke der Abhilfe ihrer wirtschaftlichen Notsituation, zur Beseitigung des deutschlandweit herrschenden Mangels an Gegenständen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus sowie zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Allgemeinen ist die Produktion von Seiten einiger in Deutschland ansässiger Betriebe und Unternehmen auf die Herstellung solcher Schutzausrüstungsgegenstände/-mittel umgestellt worden, die sodann u.a. an Institute des Gesundheitsschutzes sowie auch der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden sollen. Vor dem Hintergrund des Umstandes, dass von Seiten der Bundesregierung zwischenzeitlich Verträge mit der chinesischen Regierung zum Bezug von Schutzausrüstungsgegenständen aus chinesischer Produktion abgeschlossen worden sind, ist von Seiten einiger der in Deutschland ansässigen Betriebe und Unternehmen, die ihre Produktion auf die Herstellung von Schutzausrüstungsgegenstände/-mittel umgestellt haben, vereinzelt mitgeteilt worden, die Annahme der Ihrerseits hergestellten Schutzausrüstung würde von Seiten der Bundesregierung unter dem Verweis „auf direkte Vertragsbeziehungen mit Herstellern aus Asien“ abgelehnt werden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung ist angesichts der Corona-Pandemie intensiv darum bemüht, über alle verfügbaren Kanäle benötigte Schutzausrüstungen zu beschaffen. Dazu gehören selbstverständlich Lieferungen aus dem In- und Ausland. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/2632 wird in diesem Zusammenhang ergänzend hingewiesen.

Zahlreiche deutsche Unternehmen inner- und außerhalb Hessens haben bereits ihre Produktion auf benötigte Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung umgestellt oder sind dabei, dies zu tun. Es existieren keine Listen oder amtliche Statistiken, die alle Unternehmen auflisten, die persönliche Schutzausrüstungen herstellen oder zurzeit dabei sind, ihre Produktion darauf umzustellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche der in Hessen ansässigen Unternehmen, die bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie medizinische Schutzausrüstungsgegenstände/-mittel hergestellt haben oder ihre Produktion mit Ausbruch der Pandemie auf derartige Produkte umgestellt haben, können nach Kenntnis der Landesregierung ihre Produkte nicht absetzen, da Schutzausrüstung aus der VR China, aus einem anderen asiatischen Land oder dem sonstigen Ausland bezogen werden?
- Frage 2. Welche in Hessen ansässigen Unternehmen unterliegen aufgrund der unter dem Punkt Nr.1 erfragten Nicht-Abnahme ihrer eigens hergestellten medizinischen Schutzausrüstungsgegenstände/-mittel
- einer drohenden insolvenzbedingten Schließung,
 - einer bereits erfolgten insolvenzbedingten Schließung,
 - der Entlassung von Mitarbeitern, oder
 - der Anmeldung von Kurzarbeit (bitte unter Nennung der erfragten Unternehmen und der Art der genannten Beeinträchtigung jeweils gesondert darstellen)?

Frage 3. Aus welchem Gründen werden nach Kenntnis der hessischen Landesregierung Schutzausrüstungsgegenstände/-mittel von Seiten der Bundesregierung derzeit vornehmlich von asiatischen – anstelle von einheimischen - Unternehmen bezogen, wenn einheimische Unternehmen aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche ihrer Wirtschaftsaktivität derzeit erst recht der Unterstützung im Wege der Abnahme der von ihnen hergestellten Produkte von Seiten der Bundesregierung bedürfen?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor. Zudem wäre die Nennung entsprechender unternehmensbezogener Informationen im Hinblick auf das etwaige Geheimhaltungsinteresse der entsprechenden Unternehmen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich.

Wiesbaden, 10. Juni 2020

Tarek Al-Wazir